

Bekanntmachung des Marktes Mittenwald

Wasserrecht;

Wasserversorgung des Marktes Mittenwald;

Antrag der KEW Karwendel Energie & Wasser GmbH auf

- a) Erteilung der Bewilligung zum Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Brunnen III Riedboden auf dem Grundstück FINr. 2863 der Gemarkung Mittenwald**
- b) Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes**

Die KEW Karwendel Energie & Wasser GmbH hat beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die Erteilung einer Bewilligung gemäß § 10 Wasserhaushaltsgesetz – WHG – für die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen III Riedboden auf dem Grundstück FINr. 2863 der Gemarkung Mittenwald sowie die Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wasserversorgung des Marktes Mittenwald beantragt.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen wird die im Rahmen des Verfahrens rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Der Erörterungstermin gemäß Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz findet am

**Donnerstag, den 21.10.2021, um 10 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses des Marktes Mittenwald**

statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Der Termin wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Homepage des Marktes Mittenwald, unter <https://www.markt-mittenwald.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Markt Mittenwald, den 22.09.2021



Enrico Corongiu
1. Bürgermeister